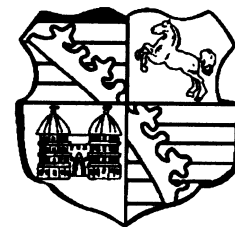


Gemeinde Amt Neuhaus
- Der Bürgermeister -



Informationsblatt

zur Erhebung von personenbezogenen Daten
Art. 12, 13 & 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

| | |
|----------------------------------|---|
| Verfahren: | <i>Sonstige Ordnungswidrigkeiten</i> |
| Verarbeitungstätigkeiten: | Erfassen, Bearbeiten, Speichern und Übermitteln von Personendaten |

| | |
|--|--|
| Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen: | Gemeinde Amt Neuhaus Der Bürgermeister Am Markt 4 19273 Amt Neuhaus OT Neuhaus Tel.: 038841/607-33 Fax: 038841/20320 andreas.gehrke@amt-neuhaus.de |
| Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten: | Datenschutzbeauftragte der Gemeinden, der Hansestadt und des Landkreises Lüneburg Auf dem Michaeliskloster 4 21335 Lüneburg Tel.: 04131/26 1756 Fax: 04131/26 2756 datenschutz@landkreis-lueneburg.de |
| Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung: | Ihre Daten werden zu folgenden Zwecken erhoben: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt nur im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Ordnungswidrigkeitsverfahren gem. § 49c Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG), §24 StVG, §§ 1,6 ZustVO-OWi(Art. 6 Abs. 1 lit. c und e und Art. 4 Nr. 2 DSGVO). Bei der Verarbeitung Ihrer Daten werden die datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung, des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes, des Ordnungswidrigkeitengesetzes, der Strafprozessordnung, der Bußgeldkatalogverordnung, der zurzeit gültigen Verordnung zur Durchführung des Bundesimmisionsschutzgesetzesberücksichtigt. |

| | |
|--|--|
| | Die Aufzählung ist nicht abschließend; es kommt immer auf den vorliegenden Tatbestand der Handlung an. |
| Empfänger/Quellen oder Kategorien von Empfängern/Quellen der personenbezogenen Daten: | Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an andere Behörden, die mit der Erfüllung von Aufgaben zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten betraut sind. Diese sind Gerichte, Staatsanwaltschaften einschl. Verwaltungs- und Vollstreckungsbehörden sowie die Behörden des Polizeidienstes soweit es für die Zwecke eines Strafverfahrens, Gnadenverfahren oder der internationalen Rechts- und Amtshilfe in Bußgeldsachen erforderlich ist (§ 487 StPO, § 49c OWiG). |
| Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland: | Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt. |
| Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien: | Ihre Daten werden entsprechend der gesetzlichen Vorgaben gelöscht. Sie werden nur solange verarbeitet und gespeichert wie es für die Erfüllung der entsprechenden Aufgabe erforderlich ist. Die konkrete Speicherdauer ist abhängig von dem Zweck der Datenverarbeitung sowie von verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten und den gesetzlichen Verjährungspflichten. Die Höchstlöschfrist der Daten beträgt gem. § 49c Abs. 5 OWiG, je nach Fallkonstellation, zwei bis fünf Jahre. |
| Betroffenenrechte: | <p>Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) ➤ Recht auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16 & 17 DSGVO) ➤ Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) ➤ Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen (Art. 21 DSGVO) ➤ Recht auf Beschwerde bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen (Art. 77 DSGVO) |
| Widerrufsrecht bei Einwilligung: | Wenn Sie der Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe „Name und Kontaktda- |

| | |
|--|---|
| | <p>ten des Verantwortlichen“) mit einer entsprechenden Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.</p> <p>Erfolgt die Verarbeitung der Daten aufgrund eines überwiegenden öffentlichen Interesses oder einer Rechtsvorschrift können wir dem beantragten Widerruf ohnehin nicht nachkommen.</p> |
| Pflicht zur Bereitstellung der Daten: | <p>Sie müssen der Gemeinde Amt Neuhaus diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Erfüllung der Aufgabe (Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten) erforderlich sind. Verstöße werden als Ordnungswidrigkeit geahndet (§ 111 O-WiG)</p> |
| Zuständige Aufsichtsbehörde: | <p>Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen Prinzenstraße 5 30159 Hannover Tel.: 0511/12-4500 poststelle@lfd.niedersachsen.de</p> |